

## Allgemeine Reisebedingungen für die Anmietung von Mietwagen der Franz Tours GmbH

### I. Leistungen der Franz Tours GmbH

Die Firma Franz Tours GmbH ist ein spezialisierter Reiseveranstalter für das südliche und östliche Afrika. Die Franz Tours GmbH bietet Privatpersonen (nachfolgend "Kunden" genannt) die Möglichkeit, Mietfahrzeuge und zusätzliche Reisedienstleistungen in den Zielgebieten anzumieten. Die Buchung und Anmietung der Mietfahrzeuge erfolgt über die Webseiten der Franz Tours GmbH ([franz4x4camper.de](https://franz4x4camper.de)). Neben der Fahrzeugvermietung umfassen die Leistungspakete der Franz Tours GmbH eine umfassende Beratung bei der Auswahl des passenden Mietfahrzeugs, einfache Buchungs- und reibungslose Fahrzeugübergabe- und Rückgabe sowie ergänzende Dienstleistungen zur Verbesserung des Reiseerlebnisses. Die Allgemeinen Reisebedingungen sowie die im Voraus zugänglichen Hinweise zum Umgang mit den Mietfahrzeugen (siehe Punkt 4) bilden die Grundlage für diese Leistungen.

### 2. Vertrag über die Anmietung eines Mietfahrzeugs zwischen der Franz Tours GmbH und Kunden:

2.1 Der Kunde schließt mit der Franz Tours GmbH einen Vertrag über die Anmietung eines Mietfahrzeugs sowie über zusätzliche reiserrelevante Dienstleistungen rund um das Fahrzeug ab (im Folgenden als "Vertrag" bezeichnet). Zu den reiserlevanten Zusatzdiensten gehören ein Notfalldienst vor Ort, erreichbar per Telefon (24/7), sowie Informationen zur Übernahme und Rückgabe des Mietfahrzeugs am Zielpunkt. Diese Zusatzdienste werden je nach Zielort in Deutsch oder Englisch angeboten. Der Vertrag zwischen der Franz Tours GmbH und dem Kunden wird im Folgenden aus Vereinfachungsgründen als "Vertrag" bezeichnet.

2.2 Mit Übermittlung der Buchungsdaten (einschließlich gewünschter Anmietungsart, Fahrzeugkategorie und Mietzeitraum gemäß Punkt 9 dieser Allgemeinen Reisebedingungen) gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Abschluss des Vertrags mit Franz Tours GmbH ab. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Vertragsunterlagen gemäß Punkt 10 an den Kunden gesendet werden und die Franz Tours GmbH die Buchung bestätigt. Während der Laufzeit des Vertrags kann der Kunde die reiserlevanten Zusatzdienste der Franz Tours GmbH nutzen.

### **3. Erfüllung des Vertrages, insbesondere Fahrzeugübernahme durch den Kunden:**

3.1 Zur Erfüllung ihrer Pflichten aus dem zwischen der Franz Tours GmbH und dem Kunden geschlossenen Vertrag (siehe Punkt 2) nutzt die Franz Tours GmbH einen geeigneten Fahrzeugflottenanbieter am Zielort des Kunden für die Bereitstellung des Mietfahrzeugs. Dazu mietet die Franz Tours GmbH selbst ein Fahrzeug vom ausgewählten Flottenanbieter an der Zieldestination über einen eigenen Mietvertrag an und untervermietet es anschließend an den jeweiligen Kunden im Rahmen des Hauptmietvertrags zwischen der Franz Tours GmbH und dem Flottenanbieter vor Ort weiter. Im untermietvertraglichen Teil wird konkretisiert Bezug auf das spezifische Mietfahrzeug sowie andere Details eingegangen.

3.2 Bei Abschluss des Hauptmietvertrags mit dem Flottenbetreiber vor Ort handelt der Kunde als Vertreter der Franz Tours GmbH. Zu diesem Zweck erhält der Kunde eine Vollmacht in Form eines Vouchers, die ihn berechtigt, im Umfang des Hauptmietvertrags zwischen der Franz Tours GmbH und dem Flottenbetreiber am Zielpunkt zu handeln. Der Kunde übergibt den ihm von der Franz Tours GmbH ausgehändigten Voucher bei der Fahrzeugübernahme an den Flottenbetreiber. Dabei sollte der Kunde darauf achten, dass etwaige gebuchte oder im Mietpreis enthaltene Zusatzfahrer namentlich in den Hauptmietvertrag eingetragen werden müssen. Die Überprüfung und Eintragung erfolgt durch den Flottenbetreiber und nicht durch die Franz Tours GmbH.

3.3 Sollte das vom Flottenbetreiber angebotene Fahrzeug nicht mit der Reservierung des Kunden übereinstimmen oder aus seiner Sicht nicht verkehrssicher sein, muss dies umgehend dem Betreiber sowie telefonisch (+49 3877 950 8860) auch der Franz Tours GmbH gemeldet werden. Im Interesse einer Schadensbegrenzungspflicht sollte dieser Hinweis sofort erfolgen. Eventuell vorhandene Gebrauchsspuren oder Schäden am Fahrzeug sollten schriftlich festgehalten werden, damit diese dem Kunden später nicht angelastet werden können.

### **4. Gültigkeit besonderer Reisebedingungen für spezifische Fahrzeugbuchung und reiserelevante Zusatzdienstleistungen:**

4.1 Vor Buchungsabschluss erhält der Kunde Informationen zur gewünschten Buchung. Er wird insbesondere über die Abhol- und Rückgabeprozedur des Mietfahrzeugs, sowie über Sicherheitskautionen (Deposit), wichtigen Hinweisen zum Umgang mit den Mietfahrzeugen im Zielgebiet und eventuell anfallenden Kosten für Sonderzubehör informiert.

4.2 Der Kunde sollte die wichtigen Hinweise zum Umgang mit den Fahrzeugen in den Zielgebieten aufmerksam lesen. Fragen dazu sollten vor der Buchung unbedingt mit der Franz Tours GmbH geklärt werden, um Missverständnisse zu vermeiden.

## 5. Kaution, Bezahlung mit Kreditkarte und PIN, Kreditlimit

5.1 Die Franz Tours GmbH und der Kunde sind sich darüber einig, dass der Kunde für die Überlassung des Mietfahrzeugs an ihn eine Sicherheit (Kaution) schuldet. Der Einfachheit halber wird der Kunde bzw., wenn der Kunde nicht selbst der Fahrer des Mietfahrzeugs ist, die von ihm als Fahrer benannte Person diese Kaution nach den Regelungen in Ziff. 5.2 bis einschließlich 5.4 direkt beim Fahrzeugflottenanbieter am Zielort an diesen leisten.

5.2 In der Regel ist die Kaution durch Vorlage einer auf den Fahrer des Mietfahrzeugs lautenden, gültigen Kreditkarte (keine American Express Karten) und die Eingabe der dazugehörigen PIN zu leisten. Der Kunde wird auf den Webseiten der Franz Tours GmbH darauf hingewiesen, welche Kaution in seinem Fall erforderlich ist. Der Kunde wird, sofern er nicht selbst der Fahrer des Mietfahrzeugs ist, den von ihm benannten Fahrer auf diese Obliegenheiten hinweisen.

5.3 Hat der Kunde bzw., sofern er nicht selbst der Fahrer des Mietfahrzeugs ist, der von ihm benannte Fahrer die Kaution mittels seiner Kreditkarte zu leisten (Regelfall), muss er die dafür zugeteilte PIN zur Hand haben. Der Kunde wird, sofern er nicht selbst der Fahrer des Mietfahrzeugs ist, den von ihm benannten Fahrer auf diese Obliegenheiten hinweisen.

5.4 Der Kunde bzw., sofern er nicht selbst der Fahrer des Mietfahrzeugs ist, der von ihm benannte Fahrer hat außerdem darauf zu achten, dass seine Kreditkarte im Zeitpunkt der Gewährung der Kaution ein ausreichendes (ggf. restliches) Kreditlimit aufweist, damit die Abbuchung/Blockierung der Kaution möglich wird. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die Kaution bis zu ihrer Rückerstattung bzw. Freigabe das Kreditlimit der Kreditkarte entsprechend reduziert. Der Kunde wird, sofern er nicht selbst der Fahrer des Mietfahrzeugs ist, den von ihm benannten Fahrer auf diese Obliegenheiten hinweisen.

## 6. Folgen einer Fahrzeugbeschädigung oder des Verlusts des Fahrzeugs; Rechte und Pflichten der Franz Tours GmbH und des Kunden in diesem Zusammenhang

6.1 Sollte das Mietfahrzeug in einen Unfall verwickelt werden oder es zu seiner Beschädigung bzw. zu einem Diebstahl des Mietfahrzeugs kommen, wird der Fahrzeugflottenanbieter am Zielort unter Umständen die vom Kunden hinterlegte Kaution in der Höhe einbehalten und ggf. einen darüberhinausgehenden Betrag belasten, in der die Fahrzeug-Kaskoversicherung den Schaden an dem Mietwagen nicht ersetzt (Selbstbeteiligung). Die Höhe der jeweiligen Sicherheitskaution ist auf den Webseiten der Franz Tours GmbH zu entnehmen. Der Kunde hat das Recht nachzuweisen, dass durch den Vorfall, der zur Inanspruchnahme der Kaution geführt hat, kein oder nur ein geringerer Schaden als der Einbehalt oder die Belastung entstanden ist.

6.2 Die Franz Tours GmbH wird den Kunden in solchen Fällen von der von dem Fahrzeugflottenanbieter endgültig einbehaltenen bzw. ihr in Rechnung gestellten Kaution

schadlos halten, d.h. im Falle der Leistung der Kautions durch den Kunden den Einbehalt bzw. die Belastung ersetzen.

Dazu gehören:

- Schäden an Glas, Dach, Reifen (maximal 2 Reifenschäden), Unterboden inkl. Ölwanne
- Schäden durch Verlust/Beschädigung von Fahrzeugschlüsseln und/oder Papieren
- Schäden in Folge eines Einbruchs in das Fahrzeug (Polizeibericht erforderlich!) an Autoradio und/oder Navigationssystem oder deren Verlust

Nicht aber sonstige Folgekosten wie Hotelkosten, Telefonkosten, Taxikosten, Kosten für Ersatzfahrzeuganmietung, Kosten für die Bergung des Mietfahrzeugs infolge eines Unfalls, Schäden am Getriebe und Kupplung durch unsachgemäße Bedienung (siehe wichtige Hinweise zum Umgang mit den Mietfahrzeugen), Beschädigung / Verlust von Zusatzequipment (Campingausrüstung / Dachzelte), verursachte Schäden bei Wasser- und Flusssdurchfahrten sowie für die Beseitigung von Beschädigungen an oder die Ersatzbeschaffung von verlorenen Privatgegenständen (siehe dazu Punkt 17.2) usw.

Voraussetzung einer Erstattung der Kautions ist, dass an der Schadensverursachung keine nicht im Fahrzeugmietvertrag als (Zusatz-)Fahrer eingetragene Person als Fahrzeugführer an der Schadensverursachung beteiligt war und der Kunde (soweit er nicht aus Gründen höherer Gewalt, unfallverletzungsbedingt oder aus sonstigen Gründen, die die Erfüllung der nachstehenden Verpflichtungen im Einzelfall als unzumutbar erscheinen lassen, daran gehindert ist, wobei der Kunde die Darlegungs- und Beweislast hierfür trägt) folgende Bedingungen einhält, d.h. unverzüglich (bzw. im Falle des Vorliegens eines Hinderungsgrundes im vorstehenden Sinne umgehend nach dem Fortfall dieses Hinderungsgrundes) die nachfolgend genannten Maßnahmen ergreift, er unaufgefordert der Franz Tours GmbH die nachfolgend genannte Unterlagen zusendet (Franz Tours GmbH, Bahnstraße 82, 19322 Wittenberge oder E-Mail: [info@franz4x4camper.de](mailto:info@franz4x4camper.de)) und keiner der unter Punkt. 6.3. genannten Ausschlussgründe vorliegt:

a) Der Kunde hat im Falle eines Unfalls, Fahrzeugdiebstahls oder sonstigen Schadens am Mietfahrzeug unverzüglich das Büro des Fahrzeugflottenanbieters am Zielort zu benachrichtigen.

b) Bei Beteiligung eines Unfallgegners oder im Falle eines Einbruchs in das Fahrzeug oder eines Diebstahls hat der Kunde die Polizei zu rufen, die einen Polizeibericht erstellt. Der Polizeibericht ist der Franz Tours GmbH zuzusenden. Im Falle eines Fahrzeugdiebstahls oder eines Einbruchs in das Fahrzeug ist Strafanzeige bei der zuständigen Polizeibehörde zu erstatten. Lehnt die Polizei die Aufnahme des Schadensereignisses vor Ort durch Erstellung eines Polizeiberichts bzw. die Aufnahme einer Strafanzeige ab, so hat der Kunde zu dokumentieren, wann, wie und welche Polizeistation er benachrichtigt und mit welchem

Polizeibeamten er gesprochen hat und diese Dokumentation der Franz Tours GmbH zuzusenden.

c) Der Kunde hat einen Schadensbericht zu erstellen (möglichst mit Fotos). Dieser Schadensbericht ist vom Kunden zu unterzeichnen und unverzüglich zusammen mit einer Kopie des (Haupt-) Mietvertrags zwischen der Franz Tours GmbH und dem Fahrzeugflottenanbieter am Zielort der Franz Tours GmbH zuzusenden.

d) Der Kunde hat der Franz Tours GmbH auf gesonderte Anfrage schriftlich oder in Textform zu bestätigen, dass gegen ihn wegen des Schadens am Mietfahrzeug kein Verfahren wegen Begehung einer Straftat oder eine Ordnungswidrigkeit eingeleitet wurde.

6.3 In folgenden Fällen ist eine Erstattung der einbehaltenen Kautions/ der Selbstbeteiligung durch die Franz Tours GmbH ausgeschlossen:

a) Schäden wegen Missachtung der Regelungen in den wichtigen Hinweisen zum Umgang mit den Mietfahrzeugen, insbesondere durch das Befahren nicht ausgewiesener Straßen, fahrlässiger Umgang mit dem Getriebe / Kupplung sowie entstandenen Schäden (Wasserschäden) beim Durchfahren von Flüssen.

b) Schäden, die als Folge von Verstößen gegen die örtlichen Straßenverkehrsregeln entstanden sind, insbesondere Trunkenheit am Steuer, Verstöße gegen Geschwindigkeitsbeschränkungen, Überholverbote oder sonstiges vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln.

c) Solange gegen den Kunden wegen des Schadensereignisses ein Verfahren wegen der Begehung einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit schwebt bzw. wenn ein solches Verfahren rechtskräftig mit der Verhängung eines Bußgeldes oder einer Strafe endet.

d) Wenn die Regulierung des Schadens an dem Mietfahrzeug nach den Bedingungen der für das Fahrzeug abgeschlossenen Kfz-Versicherung ausgeschlossen ist. Der Kunde hat sich aus diesem Grund bei der Franz Tours GmbH oder bei dem Fahrzeugflottenanbieter am Zielort nach diesen Bedingungen und den diesbezüglichen Ausschlüssen zu erkundigen.

e) Bei Falschbetankung des Mietfahrzeugs.

## 7. Inklusive Leistungen

7.1 Die Leistungen der Franz Tours GmbH gegenüber dem Kunden nach dem zwischen diesen Parteien abgeschlossenen Vertrag enthalten unbegrenzte Kilometer, Kfz-Haftpflichtversicherung gemäß lokalen Bedingungen, Vollkaskoschutz (CDW), Kfz-Diebstahlschutz (TP), Flughafengebühren, Flughafensteuer, alle lokalen Steuern zum Zeitpunkt der erteilten Buchungsbestätigung. Verbrauchs- und betriebsabhängige Kosten wie der Fahrzeugkraftstoff sowie eine eventuell anfallende Autobahnmaut sind in den

Inklusivleistungen grundsätzlich nicht enthalten und müssen vom Kunden zusätzlich getragen werden. Ebenfalls nicht in den Preisen der Franz Tours GmbH enthalten sind etwaige Telekommunikationskosten, die anlässlich der Inanspruchnahme reiserelevanter Zusatzdienstleistungen durch den Kunden anfallen können.

7.2 In manchen Fällen kann es im Zeitraum zwischen der erteilten Buchungsbestätigung, d.h. dem Abschluss des Vertrags und dem Vertragsbeginn zur nachträglichen Einführung oder zur Erhöhung von Gebühren oder Steuern (d.h. Flughafengebühren, Flughafensteuern oder sonstigen Steuern) kommen, auf die die Franz Tours GmbH keinen Einfluss hat und die auch die Franz Tours GmbH im Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags mit dem Kunden noch nicht vorhersehen konnte. In diesen seltenen Fällen hat die Franz Tours GmbH das Recht, diese nachträglich eingeführten oder erhobenen Gebühren oder Steuern zusätzlich zu dem im Vertrag ausgewiesenen Preis vom Kunden zu verlangen, wenn zwischen dem Zeitpunkt der Zusendung des Vouchers an den Kunden und dem Vertragsbeginn ein Zeitraum von mindestens vier Monaten liegt. Macht die Franz Tours GmbH von diesem Recht vor Vertragsbeginn Gebrauch und verlangt die Bezahlung solcher Gebühren oder Steuern, steht dem Kunden das Recht zu, innerhalb von zwei Wochen seit Zugang des Erhöhungsverlangens der Franz Tours GmbH bei ihm schriftlich oder in Textform (E-Mail an [info@franz4x4camper.de](mailto:info@franz4x4camper.de) genügt) den Rücktritt vom Vertrag zu erklären. Der Kunde erhält dann seine etwa auf den Vertrag bereits geleisteten Zahlungen umgehend erstattet; der Kunde soll deshalb in einem etwaigen Rücktrittsschreiben unbedingt seine Kontoverbindung angeben. Weitere Ansprüche kann der Kunde in einem solchen Fall nicht erheben. Die Beweislast für das Vorliegen der Voraussetzungen des Preiserhöhungsrechts nach diesem Absatz trägt die Franz Tours GmbH. Eine nicht rechtzeitige Ausübung des Rücktrittsrechts durch den Kunden gilt als stillschweigendes Einverständnis mit der Preiserhöhung. Die Franz Tours GmbH erwirbt deshalb in diesem Falle einen zusätzlichen Zahlungsanspruch gegen den Kunden. Hierauf wird die Franz Tours GmbH den Kunden im Falle eines etwaigen nachträglichen Zahlungsverlangens ausdrücklich schriftlich oder in Textform besonders hinweisen.

7.3 Kosten, Steuern, Flughafensteuern und Gebühren für etwa vom Kunden zusätzlich zum Vertrag am Zielort mit dem Fahrzeugflottenanbieter getroffene Vereinbarungen über Zusatzleistungen sind in den Preisen nicht enthalten. Derartige Vereinbarungen trifft der Kunde ausschließlich im eigenen Namen und unabhängig vom Vertrag. Eine Vollmacht über das Eingehen von Vereinbarungen über Zusatzleistungen namens und für Rechnung der Franz Tours GmbH ist dem Kunden ausdrücklich nicht erteilt.

7.4 Die Leistungen der Franz Tours GmbH gegenüber dem Kunden nach dem zwischen diesen Parteien abgeschlossenen Vertrag enthalten auch die Erstattung etwa einbehaltenen Kautions bzw. belasteten Selbstbeteiligung unter den unter Punkt 6 dieser Allgemeinen Reisebedingungen geregelten Voraussetzungen.

7.5 Auch Zusatzfahrer sind bei vielen lokalen Fahrzeugflottenanbietern, mit denen Franz Tours GmbH zusammenarbeitet, im Preis inbegriffen. Detaillierte Informationen dazu sowie zum jeweiligen Zielgebiet sind auf Anfrage bei der Franz Tours GmbH erhältlich.

Nicht im Hauptmietvertrag namentlich genannte Fahrer sind nicht zum Führen des Mietfahrzeugs berechtigt; der Kunde hat selbst darauf zu achten, dass etwaige Zusatzfahrer in dem Hauptmietvertrag vom Fahrzeugflottenanbieter namentlich eingetragen werden (Punkt 3.2.).

## **8. Fälligkeit der Rechnung, Preisberechnung, Preisänderungen**

8.1 Mit der Buchungsbestätigung erhält der Kunde eine Zahlungsaufforderung von der Franz Tours GmbH über den gebuchten Leistungsumfang. Dieser Zahlungsaufforderung ist innerhalb von 5 Kalendertagen nach Rechnungsdatum durch Überweisung auf das Konto der Franz Tours GmbH nachzukommen. Der Kunde hat zudem die Möglichkeit die auf der Webseite angebotenen Online-Zahlungsdienste zu nutzen. Ein Verzug von bis zu 15 Tage nach Buchungsbestätigung, berechtigt die Franz Tours GmbH die Buchung zu stornieren. Die Preise zu den Angeboten sind in Euro (€) angegeben.

8.2 Alle Preise werden in einem Tages Rhythmus ab dem Zeitpunkt der Übernahme des Fahrzeugs berechnet. Das heißt: Fahrzeuge müssen am Abgabetag (in der Regel am Ort der Fahrzeugübernahme, sofern mit der Franz Tours GmbH nicht etwas anderes vereinbart wird) bis spätestens 18:00 Uhr lokaler Zeit am Anmietort abgegeben werden. Im Fall einer verspäteten Rückgabe kommen die lokalen Tarife und Bedingungen des Fahrzeugflottenanbieters am Zielort zur Anwendung, auf die die Franz Tours GmbH keinen Einfluss hat. Eventuell dadurch entstehende Zusatzkosten sind vom Kunden zu tragen. Für den Fall, dass der Fahrzeugflottenanbieter am Zielort der Franz Tours GmbH diese Zusatzkosten in Rechnung stellt, hat die Franz Tours GmbH im Verhältnis zum Kunden einen Anspruch auf Ausgleich dieser Zahlung.

8.3 Alle Preise sind gültig zum Zeitpunkt ihrer Abfrage. Preisänderungen oder Änderungen der Bedingungen sind für noch nicht bestätigte Buchungen, d.h. bis zum Abschluss des Vertrags, jederzeit und ohne Vorankündigung möglich. Darüber hinaus bleibt eine Preisänderung unter den in Punkt 7.2 enthaltenen Regelungen vorbehalten.

## **9. Anmietung nach Fahrzeugkategorien**

Die Fahrzeugflottenanbieter am Zielort unterhalten Fahrzeugflotten mit verschiedenen Modellen vergleichbarer Größe und Ausstattung, die in Fahrzeugkategorien eingeteilt sind. Der Kunde hat nach den Regelungen im Vertrag deshalb Anspruch auf ein Fahrzeug aus der von ihm ausgewählten Fahrzeugkategorie oder höher, nicht aber auf ein bestimmtes Fahrzeugmodell.

Dies kommt zum Tragen im Falle von Unfällen des ausgewählten Fahrzeuges beim Vormieter.

In der Regel sorgt jedoch die Franz Tours GmbH für die Bereitstellung der gebuchten Marke und Modell.

## 10. Vertragsunterlagen

10.1 Nach der Buchung erhält der Kunde eine Buchungsbestätigung mit allen Angaben zu An- und Restzahlungen.

10.2 Der Voucher wird nach Eingang der Restzahlung von der Franz Tours GmbH an den Kunden via E-Mail versandt und beinhaltet auch eine von der Franz Tours GmbH auf den Kunden ausgestellte Vollmacht, die den Kunden dazu ermächtigt, im Namen der Franz Tours GmbH mit dem Fahrzeugflottenanbieter am Zielort einen (Haupt-)Mietvertrag über die im Vertrag und im Voucher zu schließen. Reservierungen und Bestätigungen gelten für eine bestimmte Fahrzeugkategorie (siehe Punkt 9 dieser Allgemeinen Reisebedingungen), nicht für ein bestimmtes Fahrzeugmodell. Die Vermieter unterhalten Fahrzeugflotten mit verschiedenen Modellen vergleichbarer Größe und Ausstattung. Daher behalten sich die Vermieter vor, ein gleich- oder höherwertiges Fahrzeug zur Verfügung zu stellen.

## II. Nachträgliche Änderung des Vertrags

II.1 Sollte der Kunde den Vertrag nachträglich ändern lassen wollen, z.B. den Zeitpunkt der Anmietung oder der Rückgabe, die Fahrzeugkategorie, den Ort der Übernahme des Fahrzeugs oder seiner Rückgabe, so muss diese Änderung bei der Franz Tours GmbH angefragt und von dort bestätigt werden. Erfolgt diese Bestätigung nicht, so hat allein der Kunde die sich ergebenden Konsequenzen zu tragen. Solche Konsequenzen können sich auch derart ergeben, dass der Fahrzeugflottenanbieter am Zielort Zahlungsansprüche gegen den Kunden erhebt. Die Franz Tours GmbH haftet in diesen Fällen nicht für den Kunden entstehende Unannehmlichkeiten oder Mehrkosten.

II.2 Änderungen, die die geplante Übernahme des Fahrzeuges gefährden, wie die Veränderung von Ankunftszeiten am Übergabeort, z.B. durch die Veränderung von Abflugzeiten, durch Streiks oder durch Naturkatastrophen, usw. sind unverzüglich an die Franz Tours GmbH (E-Mail: [info@franz4x4camper.de](mailto:info@franz4x4camper.de)) und an die lokalen Fahrzeugflottenanbieter mitzuteilen.

Sollte das Fahrzeug nicht zum vereinbarten Zeitpunkt übernommen werden, kann die Verfügbarkeit des gebuchten Fahrzeuges nicht mehr gewährleistet werden, da sich die lokalen Fahrzeugflottenanbieter das Recht vorbehalten, den Mietwagen anderweitig zu vermieten. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Erstattung des Preises. Sie sind

berechtigt, der Franz Tours GmbH den Nichteintritt durch die Nichtabholung entstehenden geringeren Schadens oder ein gegenüber dem verfallenen Mietpreis geringeren Schadens nachzuweisen.

II.3 Im Falle einer verspäteten Fahrzeugrückgabe durch den Kunden erfolgt die Abrechnung des Zeitraums der Verspätung zu örtlichen Tarifen und Konditionen des Fahrzeugflottenanbieters am Zielort, auf die die Franz Tours GmbH keinen Einfluss hat. Von dem sich ergebenden Betrag hat der Kunde die Franz Tours GmbH gegenüber dem Fahrzeugflottenanbieter am Zielort freizustellen bzw. diesen der Franz Tours GmbH zu ersetzen, sofern diese in Vorleistung getreten ist.

II.4 Bei vorzeitiger Rückgabe, verspäteter Übernahme oder Nicht-Inanspruchnahme des gebuchten Mietwagens besteht kein Erstattungsanspruch.

## 12. Stornierung/Kündigung des Vertrags / Ausschluss der Kündigung

12.1 Stornierungen/Kündigungen des Vertrags müssen schriftlich, in Textform oder telefonisch (+49 3877 950 8860) erfolgen und der Franz Tours GmbH, Bahnstrasse 82, 19322 Wittenberge während der Bürozeiten zugehen (E-Mail: [info@franz4x4camper.de](mailto:info@franz4x4camper.de)). Andere Stornierungen/Kündigungen, z.B. beim Fahrzeugflottenanbieter am Zielort, werden nicht anerkannt.

12.2 Im Zeitraum der unverbindlichen Reservierung eines Mietwagens auf der Webseite [franz4x4camper.de](http://franz4x4camper.de) und der Zusendung der Buchungsbestätigung seitens der Franz Tours GmbH, hat der Kunde die Möglichkeit seine Reservierung kostenfrei mithilfe des von der Franz Tours GmbH zu Verfügung gestellten [Widerrufformulars](#) zu widerrufen.

12.3 Nach Eingang der Buchungsbestätigung seitens der Franz Tours GmbH gelten folgenden Stornobedingungen:

- bis inklusive 45 Tage vor Mietbeginn: 20%
- vom 44. bis 31. Tag vor Mietbeginn: 30%
- vom 30. bis 16. Tag vor Mietbeginn: 50%
- ab dem 15 Tag vor Mietbeginn oder „No Show“: 100% des Gesamtmietpreises

Die Franz Tours GmbH behält sich vor durch Nachweis des tatsächlich entstandenen Schadens höhere oder niedrigere Entschädigungen nachweisen.

12.4 Die Regelung des § 580a BGB findet auf den Vertrag zwischen der Franz Tours GmbH und dem Kunden keine Anwendung.

## 13. Buchungsfehler, Leistungsstörungen hinsichtlich des Mietfahrzeugs oder der reiserelevanten Zusatzdienstleistungen, Schadensminderungspflicht des Kunden

13.1 Sollten einmal Schwierigkeiten mit der Fahrzeugbuchung oder dem Auftreten (sog. Leistungsstörungen), hat der Kunde sich unverzüglich an die Franz Tours GmbH zu wenden (E-Mail: [info@franz4x4camper.de](mailto:info@franz4x4camper.de)), damit Abhilfe geleistet und für einen ordnungsgemäßen Buchungs- und Vertragsablauf gesorgt werden kann.

13.2 Sollte die Franz Tours GmbH im Fall einer fehlerhaften Buchung oder der Nicht-Verfügbarkeit eines reservierten bzw. anlässlich der Benutzung des von ihm gemieteten Fahrzeugs außerhalb der Geschäftszeiten nicht für den Kunden erreichbar sein, hat der Kunde einen durch die Leistungsstörung möglicherweise entstehenden Schaden so gering wie möglich zu halten. Sofern dazu die Anmietung eines Ersatzfahrzeugs erforderlich sein sollte, trägt die Franz Tours GmbH unter den Voraussetzungen und in den Grenzen der Regelungen in Punkt 13.3 und 17 dieser Allgemeinen Reisebedingungen (Haftung) die dadurch entstehenden Mehrkosten, jedoch nur bei Anmietung einer Fahrzeugkategorie, die der bei der Franz Tours GmbH gebuchten Kategorie entspricht. Die Franz Tours GmbH ist davon umgehend zu den nächsten Geschäftszeiten zu unterrichten.

Mo - Fr von 09:00 - 17:00 Uhr

außerhalb der Geschäftszeiten via WhatsApp: +49 163 366 0910

13.3 Unterlässt es der Kunde, die Franz Tours GmbH von einer fehlerhaften Buchung oder sonstiger Leistungsstörung o.ä. zu unterrichten, hat er den daraus resultierenden Schaden insoweit selbst zu tragen, als der Schaden infolge rechtzeitiger Benachrichtigung hätte abgewendet werden können. Es gilt die im Abschnitt „Haftung“ (siehe Punkt 17) bestimmte Haftungsbeschränkung.

#### **14. Anforderungen an Alter und Führerschein des Kunden / Fahrers**

14.1 Mindestalter für den Fahrer eines Mietfahrzeugs liegt in den meisten Ländern zwischen 21 und 25 Jahren, für höhere Fahrzeugklassen kann es auch noch darüber liegen. In manchen Zielgebieten ist eine Anmietung auch bereits ab 18 Jahren möglich. Je nach Zielgebiet kann es auch ein Höchstalter geben. Der Fahrer muss seit mindestens 1 Jahr, in manchen Ländern seit 2 Jahren, im Besitz eines gültigen Führerscheins der Klasse 3 bzw. Klasse B (Euro-Norm) oder einer äquivalenten Fahrerlaubnis sein, den er im Original und in Verbindung mit einem gültigen Reisepass oder Personalausweis dem Fahrzeugflottenanbieter vor Ort vorlegen muss. Führerscheine der ehemaligen DDR werden nicht mehr überall akzeptiert.

14.2 Der Kunde wird bereits bei der Reservierung, d.h. vor Abschluss des Vertrags durch die Besonderen Reisebedingungen, über die im Fall seiner Buchung einschlägigen Regelungen informiert.

## 15. Sonderzubehör / Extras

Kindersitze, Satelliten Telefone, Bodenzelte usw. können für viele Orte angefragt werden. Der Kunde muss sich über die dafür von ihm zusätzlich zu entrichtenden Entgelte und Gebühren bei franz4x4camper.de oder bei der Franz Tours GmbH selbst informieren. Solche vom Kunden zu tragende Zusatzkosten sind in den Preisübersichten von franz4x4camper.de oder der Franz Tours GmbH nicht enthalten und werden nicht Vertragsbestandteil des Vertrags zwischen dem Kunden und der Franz Tours GmbH. Die Franz Tours GmbH wird Anfragen zum Sonderzubehör an den Fahrzeugflottenvermieter vor Ort weiterleiten und ggf. reservieren. Der Kunde hat die Gebühren und Entgelte für gebuchtes Sonderzubehör direkt beim Fahrzeugflottenanbieter vor Ort zu entrichten. Der Sicherheitsstandard bei Kindersitzen muss besonders in den afrikanischen Ländern nicht dem in Deutschland üblichen Standard entsprechen.

## 16. Tankregelung

Der Kunde hat die vom Fahrzeugflottenanbieter am Zielort vorgegebene Tankregelung (Übernahme/Rückgabe) zu beachten; diese Regelung wird auch in den Hinweisen zum Umgang mit den Mietfahrzeugen beschrieben.

## 17. Haftung

17.1 Die Franz Tours GmbH übernimmt keine Haftung dafür, dass aus Gründen, die in der Person des Kunden liegen und die die Franz Tours GmbH nicht zu vertreten hat, die Übergabe des gebuchten Mietwagens vor Ort nicht zustande kommt. Solche Gründe sind zum Beispiel: Vorlage eines nicht mehr gültigen bzw. Nichtvorlage eines Führerscheins; Vorlage eines Führerscheins, der die lokalen Anforderungen am Zielort an die Fahrerlaubnis nicht erfüllt; Nichtbeachtung von Mindest- oder Höchstaltersregelungen, Nichtbeachtung der Kreditkartenpflicht in manchen Zielgebieten (siehe Abschnitt „Kaution“ sowie die Hinweise zum Umgang mit dem Mietwagen).

17.2 Eine Haftung der Franz Tours GmbH wegen des Verlusts von Gegenständen aufgrund Diebstahls aus dem Mietfahrzeug ist ausgeschlossen. Gleiches gilt bei deren Beschädigung oder Verlust aufgrund eines Unfalls sowie hinsichtlich sonstiger Kosten, die als Folge eines Unfalls auftreten können (Hotelkosten, Telefonkosten, Taxikosten, Kosten für Ersatzfahrzeuganmietung, Beschädigung oder Verlust von Privatgegenständen usw.).

17.3 Die Franz Tours GmbH haftet im Übrigen auf Schadensersatz unbeschränkt nur für eigenen Vorsatz und eigene grobe Fahrlässigkeit. Für einfache Fahrlässigkeit haftet die Franz Tours GmbH nur und der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden, sofern sie eine Pflicht verletzt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der

Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht). Für die Fälle der anfänglichen Unmöglichkeit haftet die Franz Tours GmbH nur, wenn ihr das Leistungshindernis bekannt war oder die Unkenntnis auf grober Fahrlässigkeit beruht.

17.4 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen bzw. -Ausschlüsse gelten nicht für von der Franz Tours GmbH zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

17.5 Soweit die Haftung der Franz Tours GmbH ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Organe, Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

## 18. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf Verträge zwischen den Kunden und der Franz Tours GmbH findet ausschließlich das deutsche Recht Anwendung. Gerichtsstand ist Wittenberge soweit die Franz Tours GmbH von Kunden in Anspruch genommen werden sollte.

## 19. Datenschutzklausel

19.1 Die Franz Tours GmbH ist verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts. Personenbezogene Daten des Kunden werden für Zwecke der Vertragsbegründung, -durchführung oder -beendigung von der Franz Tours GmbH erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies für die Erfüllung des Vertrags erforderlich ist. Eine darüberhinausgehende Verwendung bedarf der gesetzlichen Erlaubnis oder der vorherigen Einwilligung des Kunden.

Weitere Informationen zu Datenschutz und Datensicherheit können hier entnommen werden.

<https://franz4x4camper.de/datenschutz>

19.2 Der Kunde kann der Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Direktwerbung gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO bei der Franz Tours GmbH (Verantwortlicher i.S.d. DSGVO) jederzeit widersprechen. Der Widerspruch ist zu richten an: Franz Tours GmbH, Bahnstrasse 82, 19322 Wittenberge oder per E-Mail an [info@franz4x4camper.de](mailto:info@franz4x4camper.de).

## 20. Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung

Unabhängig davon, ob wir an dem Verfahren zur alternativen Streitbeilegung teilnehmen, sind wir gesetzlich dazu verpflichtet, Sie auf folgendes hinzuweisen: Seit dem 15. Februar

2016 stellt die Europäische Kommission eine Plattform für außergerichtliche Streitschlichtung bereit. Verbrauchern gibt dies die Möglichkeit, Streitigkeiten im Zusammenhang mit Ihrer Online-Bestellung zunächst, ohne die Einschaltung eines Gerichts zu klären. Die Streitbeilegungs-Plattform ist unter dem externen Link <http://ec.europa.eu/consumer/odr> erreichbar. In diesem Zusammenhang sind wir außerdem gesetzlich verpflichtet, Sie auf unsere E-Mail-Adresse hinzuweisen. Diese lautet: [info@franz4x4camper.de](mailto:info@franz4x4camper.de)

## 21. Schlussbestimmungen

Soweit einzelne Klauseln dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein sollten oder werden, werden sie durch entsprechende, gesetzlich zulässige und dem Kontext dieses Vertrages entsprechende Regelungen ersetzt, soweit sie die Mindestanforderungen der gesetzlichen Regelungen in §§ 651 ff. BGB und §§ 4-II BGB -InfoV- nicht unterschreiten.

## 22. Reiseveranstalter

franz4x4camper.de ist eine Marke der Franz Tours GmbH

Franz Tours GmbH

Bahnstraße 82

19322 Wittenberge

Vertreten durch:

Geschäftsführer Marco Richter